

# Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge für den Arbeitgeber

Angestellte im medizinischen Bereich zählen in der Regel nicht zu den Top-Verdienern. Umso schwieriger wird es für sie, im Alter nicht in die Armut abzurutschen. Alle Tarifparteien, nämlich

- **Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten,**
- **Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.,**
- **Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten/ZahnarzhelferInnen,**
- **Verband medizinischer Fachberufe e.V.,**

sowie die berufsständischen Kammern und Verbände empfehlen daher die betriebliche Altersvorsorge. Denn sie rechnet sich nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Sie als Arbeitgeber:

- **Sie steigern Ihre Attraktivität als Arbeitgeber**
- **Sie verbessern durch diese Leistungen das Arbeitsklima**
- **Sie sorgen für Ihre Angestellten – auch nach deren Ausscheiden aus dem Berufsleben**
- **Sie können Ihre Beschäftigten zusätzlich zur Entgeltumwandlung motivieren und damit die Altersrente noch erhöhen**

Außerdem:

- **Einfache Handhabung – minimaler organisatorischer und finanzieller Aufwand**
- **Keine Steuern und Sozialversicherungsabgaben auf die Beiträge Ihrer Praxismitarbeiter und die Arbeitgeberbeteiligung**
- **Zusätzliche Steuerersparnis bei der Förderung von Arbeitnehmern mit einem Monatseinkommen bis 2.200 € brutto: Sie können 30 % des Beitrags von der Lohnsteuer abziehen**
- **Kein Haftungsrisiko aus der betrieblichen Altersvorsorge**
- **Kostenvorteile durch Gruppenvertrag**
- **Bessere Konditionen als bei einzeln abgeschlossenen Produkten**

**Entscheiden Sie sich für eine betriebliche Altersvorsorge –  
für Ihre Angestellten und für die Praxis!**